

Schulinterner Lehrplan – zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Spanisch

Auszug:

Leistungskonzept

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bonn

Stand: August 2021

4 Leistungskonzept des Fachs Spanisch

1. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST, § 13 bis 17) und dem Lehrplan Spanisch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule (S. 60-80).

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Spanisch in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicherzustellen. Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:**

Die Klausuren werden im folgenden Quartal in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

- Ef (2. Halbjahr, 2. Quartal)
- Q2 (1. Halbjahr, eine der beiden Klausuren)

- **Facharbeit:**

In neu einsetzenden Fremdsprachen können laut Beschluss der Lehrerkonferenz am NCG keine Facharbeiten geschrieben werden.

- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**

Da Spanisch am NCG nur als neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet wird, ist die Nutzung von Wörterbüchern ab der Q1 zugelassen.

- **Bewertung:**

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

1) Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: Normalerweise fallen 60% der Punktzahl auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

3) Verbindliche Instrumente

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

2. Überblick über die Verteilung der Klausuren

a) Neu einsetzende Kurse in EF

EF(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST	1 mündliche Prüfung (1. Klausur)
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung
Q1(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Bsp. f. Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST/ 3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen
2	2	2 UST/ 3 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Sprachmittlung 1 Klausur – freie Formatwahl
Q2(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Bsp. f. Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1 (+ 1mdl. Prüfung)	2	4 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 mündliche Prüfung (1./ 2. Klausur) 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
1 (+ 1mdl. Prüfung)	1	3 Zeit-stunden	Abiturformat (vgl. Beispiele)

Bereiche des Faches und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan ausgewiesenen Bereichen des Faches (Kapitel 2, ab S.10), es werden dabei unterschieden: „Sprache“, „Umgang mit Texten und Medien“, „Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte“ und „Methoden und Formen des selbstständigen Lernens“. Diese Bereiche sind am übergeordneten Leitziel der „interkulturellen Handlungsfähigkeit“ ausgerichtet und werden im Sinne einer komplexen Lernsituation als integrierte Vermittlung von Sprache, Wissen und Methode verstanden.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des Faches. Das bedeutet insbesondere, dass in der Ein-

führungsphase grundlegende und ansatzweise gebildete Kompetenzen in Qualifikationsphase in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der kommunikativen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in den Teilbereichen der interkulturellen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Sicherheit bei der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- Umfang, Differenziertheit, Abstraktionsgrad und Sicherheit in den Teilbereichen der Methodenkompetenz
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird wie folgt bewertet:
Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere und komplexere Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus. Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“

a) „Schriftliche Leistungen“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Klausurabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Besonderheiten der Klausuren der Einführungsphase bei Spanisch als neu einsetzender Fremdsprache

Im ersten Lernjahr werden eher lenkende Aufgaben gestellt, die die Anwendung von sprachlichem, inhaltlichem und methodischem Wissen in einem thematischen und kommunikativen Kontext erforderlich machen. Substitutions- oder Transformationsübungen sowie Lückentexte dürfen nicht mehr als die Hälfte der Klausur ausmachen; das eigenständige Formulieren ist wesentlicher Bestandteil der Lernerfolgsüberprüfung. Lese-, Bild- oder Hörtexte können je nach unterrichtlichem Zusammenhang Grundlage der Klausur sein (vgl. Lehrplan Spanisch Sek. II, S.62 f.). Die Gewichtung der Aufgaben richtet sich in der Regel nach deren Schwierigkeitsgrad und Komplexität.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Ein Fehlerquotient ist nicht zulässig, die Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit orientiert sich an den „Angaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit“ (siehe Anlage). Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (in der Regel: Sprache 60 %, Inhalt 40 %).

In der Regel entsprechen bei einer schriftlichen Arbeit die Notenbereiche den folgenden prozentual erreichten Punkten:

sehr gut:	85-100%
gut:	70 - 84%
befriedigend:	55 - 69%
ausreichend:	40 - 54%
mangelhaft:	25 - 39%
ungenügend:	<25%

Die Benutzung von Wörterbüchern ist in der Einführungsphase nicht vorgesehen.

„Sonstige Leistungen im Unterricht“

Hierzu gehören:

- Regelmäßige Beiträge zum Unterricht: Sie bilden den wichtigsten Teilbereich der o.a.

Leistungsbewertung. Zu ihnen gehören die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, die schriftliche und insbesondere die mündliche Sprachproduktion, individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit.

Erfasst werden hierbei durch eine kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) der Beiträge im Unterrichtszusammenhang.

- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:

Gemeint sind kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzelarbeitsphasen oder Gruppenarbeitsphase. Sie dauern maximal 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Stoff. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über diese Überprüfungen umfassend informiert (Art, Bewertungskriterien).

- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben: Diese sind in der Regel fakultativ und umfassen z.B. Referate oder andere mediengestützte Präsentationen. Sie werden in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien informiert.

17.11.2020

1. Kommunikation mit den Lernenden

Die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkraft erfolgt über die HPI-Schul-Cloud oder ggf. per E-Mail. Die Arbeitsaufträge werden von der Lehrkraft in der Regel wochenweise in die HPI-Schul-Cloud-Plattform eingepflegt. Die Kommunikation der Abgabetermine ist ebenfalls über die genannte Cloud ersichtlich.

2. Umsetzung des Distanzlernens

Zur vereinfachten **Lernorganisation** werden je nach Themen und Kursgruppen bevorzugt Arbeitsaufträge aus den **vorliegenden Lehrwerken**, ggf. angepasst und/oder (z. B. durch digitale Ressourcen) ergänzt, erteilt.

Um die **individuelle Urheberschaft** nachvollziehbar abzubilden, sind in Teilen Arbeitsaufträge zu wählen, die zum Beispiel persönliche Erläuterungen oder Themenwahl berücksichtigen. Denkbar sind folgende Formate (und deren Abwandlungen):

- persönliche Stellungnahmen zu inhaltlich relevanten Themen;
- projektartige Aufträge, die in mediale Produkte münden;
- Arbeitsaufträge mit thematisch flexiblen Wahlbereichen oder auch:
- Abgabe eingescannter/abfotografierter handschriftlicher Arbeitsergebnisse.

Der **Arbeitsumfang** orientiert sich am Volumen des Präsenzunterrichts.

3. Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung

Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung des Bereichs "**Sonstige Leistungen**" des Unterrichts einbezogen.

Klausuren finden in Präsenz statt, in der Regel auch für Schüler*innen mit attestierter Risikoeinschätzung. Klausuren beziehen die im Distanzlernen gewonnenen und vertieften Kompetenzen mit ein.

Facharbeiten können im Distanzlernen wie im Präsenzunterricht 'regulär' anstelle einer Klausur verfasst werden (§ 14 Abs. 5 APO-GOST.).

Feedback erhalten die Lernenden in der Regel über Musterlösungen, über andere Lernende oder, wie auch im Präsenzunterricht, stichprobenartig durch die Lehrkraft. Auf Korrektur und Benotung aller eingereichten Ergebnisse besteht kein Anspruch, sie geschieht stichprobenartig oder bei einem längerfristig angelegten, abschließenden Lernprodukt.

Der **allgemeine Leistungsstand** kann von Schüler*innen (§44 SchG) erfragt werden.